

Landratsamt Kronach - An- und Ummeldung von Abfallbehältern



Bitte Formular vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen und die Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Gewerbetreibenden nicht vergessen. Wenn Sie die Gebühren abbuchen lassen wollen, füllen Sie bitte zusätzlich ein SEPA-Lastschriftmandat aus.

Bitte Formular per Post an umseitig angegebene Anschrift oder per E-Mail an abfallgebuehren@ira-kc.bayern.de oder per Fax (09261 678-211) zurück

Angaben zum Grundstück	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Art der Nutzung	<input type="checkbox"/> Reine Wohnnutzung Anzahl Bewohner: <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> Öffentliche Einrichtung <input type="checkbox"/> Sonstiges(bitte ergänzen):

Angaben zum Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibenden	
Vor-und Nachname bzw. Firma und Geschäftsführer	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefon	Fax
E-Mail	
Die Veranlagung soll erfolgen ab (Tag/Monat/Jahr)	

Graue Tonnen (Restmüll)		
Lieferung	Abholung	
↓ Bitte Anzahl eintragen	↓ Bitte Anzahl eintragen	Behälternummer(n)
80 l	80 l	
120 l	120 l	
240 l	240 l	
1.100 l	1.100 l	
Es werden die Behälter des Voreigentümers übernommen.		

Grüne Tonnen (Papier/Pappe)		
Lieferung	Abholung	
↓ Bitte Anzahl eintragen	↓ Bitte Anzahl eintragen	Behälternummer(n)
120 l	120 l	
240 l	240 l	
1.100 l	1.100 l	
Es werden die Behälter des Voreigentümers übernommen.		

Gelbe Tonnen (Verpackungen)		
Lieferung	Abholung	
↓ Bitte Anzahl eintragen	↓ Bitte Anzahl eintragen	Behälternummer(n)
120 l	120 l	
240 l	240 l	
1.100 l	1.100 l	
Es werden die Behälter des Voreigentümers übernommen.		
Es wird keine Gelbe Tonne benötigt, da Gelbe Säcke genutzt werden.		

Die umseitig abgedruckten Hinweise zum Datenschutz habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Gewerbetreibenden
--

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Behälterverwaltung und Gebührenabrechnung
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach,
E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de, Tel. 09261 678-0
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach, E-Mail: datenschutz@lra-kc.bayern.de, Tel. 09261 678-0
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
 - a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, um die Behälterverwaltung und Gebührenabrechnung für die Abfallentsorgung vornehmen zu können.
 - b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1, Art. 7 BayAbfG und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Kronach sowie der Gebührensatzung für die öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises Kronach verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Kreiskasse, die ATHOS GmbH und Druckereien (Auftragsverarbeiter) sowie Abfuhrunternehmen (Dritte), um den Zahlungsverkehr abzuwickeln, die Erbringung der Abfuhrleistungen zu organisieren sowie den Druck von Gebührenbescheiden, Terminmitteilungen und Abfuhrkalendern vornehmen zu können.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland - *entfällt* -
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre gespeichert.
8. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Kronach, SG Abfallwirtschaft durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Kronach.
Das Landratsamt Kronach, SG Abfallwirtschaft benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben als entsorgungspflichtige Körperschaft erfüllen zu können.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
-kann die Abfallentsorgung für Ihr Grundstück nicht sichergestellt werden,

-kann nach § 20 Abs. 1 Nr. 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Kronach in Verbindung mit Art. 18 Abs. 2 Satz 2 LKrO ein Bußgeld verhängt werden.

Bitte im Original zurück senden an:

Landkreis Kronach
Abfallwirtschaft
Güterstraße 18
96317 Kronach